

Interpellation SP-GRÜ-Fraktion vom 16. September 2019

Pessimistische Budgetierung als Mittel zum Zweck

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Oktober 2019

Die SP-GRÜ-Fraktion vertritt in ihrer Interpellation vom 16. September 2019 die Ansicht, dass die Spitalverbunde zu vorsichtig budgetieren, und stellt in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen zu Budget und Rechnung sowie den entsprechenden Abweichungen.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

- Ein Vergleich zwischen Budget und Rechnung der Spitalverbunde für die Jahre 2017 und 2018 zeigt, dass zwei Abschlüsse besser und sechs Abschlüsse schlechter ausgefallen sind als budgetiert. Im Jahr 2017 schlossen alle vier Spitalverbunde schlechter ab als budgetiert. Im Jahr 2018 waren die Abschlüsse des Kantonsspitals St.Gallen (SR 1) und der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland (SR 2) besser und die Abschlüsse des Spitals Linth (SR 3) und der Spitalregion Fürstenland Toggenburg (SR 4) schlechter als budgetiert. Im Jahr 2017 waren die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung sehr gering. Im Jahr 2018 schloss die SR 1 deutlich besser ab als budgetiert, während der Abschluss der SR 4 deutlich schlechter ausfiel als budgetiert.

Der Vergleich zeigt ausserdem, dass die Halbjahresabschlüsse aufgrund des nicht linearen Geschäftsverlaufs (im ersten Halbjahr werden i.d.R. höhere Frequenzen registriert als im zweiten Halbjahr) nicht repräsentativ sind. Es kann beispielsweise nicht auf das Jahresergebnis geschlossen werden, indem das Halbjahresergebnis verdoppelt wird. Unabhängig von dieser Feststellung wird die SR 1 – bei normalem Geschäftsverlauf – im laufenden Jahr ein besseres Ergebnis und die SR 3 ein schlechteres Ergebnis erzielen als budgetiert. Bei der SR 2 und der SR 4 ist noch offen, ob das Budget übertroffen wird oder nicht.

Saldo in Mio. Franken	2017			2018			2019	
	Budget	Halb jahres- abschluss	Jahres- abschluss	Budget	Halb jahres- abschluss	Jahres- abschluss	Budget	Halb jahres- abschluss
SR 1	3,000	-3,100	2,950	-25,000	3,800	2,500	-14,300	0,000
SR 2	2,869	2,204	2,277	-0,794	1,251	-0,673	0,053	0,420
SR 3	2,980	0,044	0,476	1,450	0,661	0,144	-1,471	-1,834
SR 4	0,000	1,341	-0,432	-1.334	-4,073	-6,034	-6,710	-2,893

Aufgrund der Vergleiche für die Jahre 2017 bis 2019 kann nicht von einer systematisch schlechteren Budgetierung gesprochen werden. Weiter ist anzumerken, dass in der SR 1 eine Abweichung von nur einem Prozent beim Aufwand oder Ertrag (d.h. bei einer Budgetgenauigkeit von 99 Prozent) zu einer Ergebnisveränderung von rund 9 Mio. Franken führt.

- Bei der SR 1 war im Jahr 2018 v.a. der deutlich höhere Fallschweregrad der stationären Patientinnen und Patienten (CMI) verantwortlich für das bessere Ergebnis. Der deutlich höhere CMI führte – verglichen mit dem Budget – zu Mehrerträgen von mehr als 20 Mio. Franken. Der CMI ist allerdings seit Beginn der Einführung von SwissDRG insbesondere in der SR 1

erheblichen Schwankungen unterworfen und eine Budgetierung daher herausfordernd. Die Budgetierung des CMI für das Folgejahr orientiert sich insbesondere am Fallschweregrad des laufenden Jahres.

CMI	Budget	Rechnung
2016	1.2100	1.2078
2017	1.2100	1.1815
2018	1.1825	1.2383
2019	1.2200	1.2337 (per 30.06.)

In den Jahren 2016 und 2017 war der CMI tiefer als budgetiert, im Jahr 2018 hingegen deutlich höher als budgetiert. Für das laufende Jahr zeichnet sich ein leicht höherer CMI ab. Aufgrund der unterschiedlichen Abweichungen in den Vorjahren kann auch hier nicht von einer systematisch schlechteren Budgetierung gesprochen werden.

- Im Jahr 2017 wurden in den Spitalregionen Rückstellungen gebildet bzw. aufgelöst für Veränderungen bei den Ferien- und Überzeitguthaben sowie Langzeitabsenzen (SR 1–4), für hängige Gerichtsverfahren (SR 1 und SR 4), für allfällige Mehrwertsteuer-Nachforderungen (SR 1) sowie für hängige Tarifverfahren im stationären Bereich (SR 1). Im Jahr 2018 kamen in allen Spitalverbunden zusätzlich noch Rückstellungen für die St.Galler Pensionskasse hinzu. Diese Rückstellungen werden im Jahr 2019 wieder aufgelöst, sofern der Deckungsgrad der St.Galler Pensionskasse Ende Jahr über 95 Prozent liegen sollte.

Zwischen dem 31. Dezember 2016 und dem 31. Dezember 2018 hat sich der Rückstellungsbestand von rund 98,3 Mio. Franken für alle vier Spitalverbunde auf rund 82,8 Mio. Franken reduziert, d.h. es wurden mehr Rückstellungen aufgelöst als neue Rückstellungen gebildet wurden.

Rückstellungen SR 1–4 (in Mio. Franken)	31.12.2016	31.12.2018
Ferien- und Überzeitguthaben / Langzeitabsenzen / Treueprämien	19,79	21,66
Tarife	76,91	51,15
St.Galler Pensionskasse	0	4,71
Diverse (v.a. Rechtsfälle, Mehrwertsteuer)	1,58	5,31
Total	98,28	82,82

In der SR 1 belaufen sich die Rückstellungen per 31. Dezember 2018 auf rund 74,6 Mio. Franken (ohne Umgruppierung von transitorischen Passiven zu den Rückstellungen im Umfang von rund 8,9 Mio. Franken wäre der Bestand rund 65,7 Mio. Franken), in der SR 2 auf rund 3,3 Mio. Franken, in der SR 3 auf rund 2,0 Mio. Franken und in der SR 4 auf rund 2,9 Mio. Franken.

- Das Grobkonzept des Verwaltungsrates wurde aus finanziellen Überlegungen, aber auch aus Gründen der Versorgungssicherheit und der Versorgungsqualität gestartet. Die finanziellen Überlegungen basierten v.a. auf dem finanziellen Ausblick der Spitalverbunde (Mittelfristplanung). Die entsprechende Mittelfristplanung wurde im Jahr 2016/2017 erstellt und umfasste die Jahre 2017 bis 2027.

5./6. Die finanzielle Situation der Spitalverbunde ist sehr angespannt. Im Jahr 2019 werden voraussichtlich drei von vier Spitalverbunden ein Defizit ausweisen und für das Folgejahr 2020 dürfte in allen Spitalverbunden ein Defizit resultieren. In der SR 1 und in der SR 2 sind im Jahresabschluss 2019 noch kaum Folgekosten von Investitionen enthalten. Diese schlagen sich erst in den Folgejahren nieder und werden – sofern Massnahmen ausbleiben – die Defizite weiter erhöhen. Das Detailkonzept des Verwaltungsrates hat – gestützt auf aktualisierte Berechnungen – ergeben, dass bei Weiterführung des Status quo eine Deckungslücke von rund 70 Mio. Franken droht (Fehlbetrag bis zum Erreichen einer Ebitda-Marge von 10 Prozent). Die Analyse der Budgets und Rechnungsabschlüsse für die Jahre 2017 und 2018 und des CMI zeigt zudem, dass die Budgetierung sachgerecht und auf den aktuellsten verfügbaren Informationen beruht. Abweichungen bei der SR 1 sind v.a. auf Volatilitäten beim CMI zurückzuführen.

Die Spitalverbunde unternehmen derzeit grosse Anstrengungen, um Defizite möglichst abzuwenden bzw. diese zu minimieren, falls Verluste unvermeidbar sind. So wurden insbesondere im Kantonsspital St.Gallen bereits erhebliche Effizienzsteigerungen erzielt, indem deutlich mehr Leistungen bei praktisch gleichbleibendem Personalbestand erbracht wurden. Die Einplanung bzw. Budgetierung solcher Effizienzsteigerungen ist schwierig. Verbesserungen, die z.T. auf grosse Anstrengungen bzw. auf den grossen Einsatz des Personals zurückzuführen sind, können nicht als pessimistische Budgetierung qualifiziert werden.

Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde ist ausserdem verpflichtet, die Vorgaben gemäss Eigentümerstrategie der Regierung einzuhalten. Dazu gehört auch eine rechtzeitige Information über sich abzeichnende finanzielle Schwierigkeiten.